

Auseinandersetzungen um die Autorität von Philipp Melanchthon und Martin Luther in Kursachsen im Vorfeld der Konkordienformel von 1577

Von Ernst Koch

Die Ereignisse im Umkreis des Augsburger Reichstags 1548 und der Erlaß des »Augsburger Interims« brachten wie viele Territorien des Reiches so auch das albertinische Sachsen in eine schwierige religionspolitische Situation. Sie wurde dadurch verschärft, daß nach dem Tod Luthers im Februar 1546 latente Spannungen innerhalb der Wittenberger Theologie, die sich um die Namen Luther und Melanchthon gruppierten, offenkundig wurden. Das Scheitern der kaiserlichen Politik mit dem Aufstand der Fürsten 1552 nahm einerseits den äußeren Druck auf das Land weg, brachte aber andererseits die vorhandenen theologischen Spannungen im Gefolge unterschiedlicher Beurteilung der Maßstäbe der politischen Ethik voll zum Ausbruch.¹ Inzwischen hatte das albertinische Sachsen mit Kurfürst August (1526, 1553-1586) einen regierenden Fürsten bekommen, der sich konzentriert auf vielen Ebenen den Problemen des Landes zuwandte und speziell die Religionspolitik als seine Aufgabe ansah. Sowohl in der Innen- als auch in der Außenpolitik war er auf kirchlich-theologische Konsolidierung und Absicherung aus. Die Ausschaltung der flacianisch orientierten Tendenzen im Herrschaftsgebiet des Wolf von Schönburg (1532-1581) im Jahre 1567 wie auch der Versuch der Neutralisierung des »ernestini-schen Revisionismus«² – zunächst politisch-militärisch in der Niederschlagung des mit Wilhelm von Grumbach (1503-1567) verbündeten Herzogs Johann Friedrich des Mittleren (1529, 1554-1567, 1595) 1567, dann religionspolitisch im Altenburger Religionsgespräch 1568/69 – sind Marksteine einer zielbewußten Strategie, die vorsichtig die Gunst der Stunde nutzte und Absichten hegte, die an frühabsolutistische Züge erinnern.

1 Vgl. Johannes HERRMANN: Augsburg – Leipzig – Passau: das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchivs Dresden 1547-1552. L 1962. (MS). – L, Univ., Theol. Fak., Diss. 1962; Günther WARTENBERG: Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik. LuJ 55 (1988), 60-82.

2 Ich benutze einen Begriff, den Volker Press in einem Vortrag bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1986 in Leipzig gebraucht hat.

Es war das Altenburger Religionsgespräch zwischem dem 21. Oktober 1568 und dem 9. März 1569, das in den darauffolgenden Jahren eine erneute Profilierung der Position der Wittenberger Theologischen Fakultät bewirkte. Als Themen waren »Rechtfertigung und gute Werke«, »der freie Wille« und die Stellung zu den Adiaphora vorgesehen. In fruchtlosen Gesprächen, die eher einer Mitteilung von Standpunkten als einem Dialog glichen – »Gänsekolloquium«³ –, wurde aber nur das Thema »Rechtfertigung und gute Werke« verhandelt. Danach wurde die Erörterung abgebrochen. Es war unvermeidlich, daß in Altenburg auch die Frage nach der Autorität Luthers und Melanchthons zur Sprache kam. Mochte sie für die albertinischen Theologen kein Problem darstellen, so wurde sie doch von den ernestinischen Theologen ständig ins Feld geführt.⁴ Im Jahre 1570 klagten die Leipziger und Wittenberger Theologen, die Flacianer (mit ihnen waren in erster Linie die ernestinischen Theologen gemeint) richteten ihren Zorn vor allem gegen Melanchthon. Sie hätten es bereits fertiggebracht, daß sich Schüler Melanchthons von ihrem Lehrer abgewandt hätten. Die Wahrheit aber sei, daß die flacianische Taktik eben auch Luthers Autorität untergrabe, da sie ständig Luthers Namen mißbrauche.⁵ Die Flacianer hätten schon immer den Frieden gestört, besonders seit 1548.⁶ Das habe sich besonders in Worms 1557 und in Altenburg 1568/69 gezeigt.⁷ In breiten Ausführungen wurde der historische Nachweis geführt, daß Luther und Melanchthon zusammengehörten,⁸ wobei auch der Text von Luthers Genesisvorlesung gegen Verdächtigungen in Schutz genommen wurde.⁹

Auch im Blick auf die von Jakob Andreas (1528-1590) angeregten überterritorialen Einigungsbestrebungen zwischen den Augsburgerischen Konfessionsverwandten bemühten sich die Kursachsen darum, Melanchthons Autorität in Lehrfragen nicht ohne die Autorität Luthers zu betonen. In einem als »Priuat

3 M[artin] SAUPE: das Kolloquium zu Altenburg im Winter 1568/69. Kirchliches Jahrbuch für das Herzogtum Sachsen-Altenburg 4 (1898), 109.

4 Ebd, 60f. 65f. 97-101. 102-105.

5 ENDLICHER BERICHT VND ERKLERUNG DER THEOLOGEN BEIDER VNIUERSITETEN / LEIPZIG VND WITTENBERG. ... Wittemberg 1570, B 2^{r-v}; vgl. VD 16. Bd. 11, 275 (L 1037 und 1038 [1571]).

6 Ebd, H 2^r - I 4^v.

7 Ebd, I 4^v - P 4^v.

8 Ebd, B 3^r - P 4^v.

9 Ebd, D 4^{r-v}.

scriptum« deklarierten Nebenabschied auf der Konferenz zu Zerbst wurde am 10. Mai 1570 betont, man bekenne sich zur Norm der Heiligen Schrift, des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses sowie zur »Confessio Augustana« und ihrer Apologie »und andern Schrifften, so zum Corpore Doctrinae verfast und begriffen sind. Desgleichen auch zu den Schrifften des Ehrwürdigen Herrn D. Lutheri, als durch den Gott die reine Religion wiederumb erkläret und erleutert hat, von welchen Schrifften biß daher die Schulen und Kirchen im Chur-Fürstenthum Sachsen nie abgewichen ...«¹⁰

In einer 1571 mit einem Vorwort vom Oktober 1570 erschienenen Sammlung akademischer Dokumente griff die Theologische Fakultät Wittenberg noch einmal thematisch die Probleme von Altenburg auf: Rechtfertigung und gute Werke, Christologie, Gesetz und Evangelium, Bekehrung und freier Wille, Erbsünde.¹¹ Beteiligt an dieser Sammlung waren Caspar Eberhard (†1575), Siegfried Sack (1527-1596), Jacob Lechner (um 1516-1584), Johannes Garcaeus (1530-1574), Adam Rother (†1602), Georg Langvoit (1528-1575), Caspar Cruciger d.J. (1525-1597) und Sebastian Dietrich (†1574). Sie wollten, wie sie in der Vorrede erklärten, Ruhe und Frieden im Lande schaffen und den Theologengstreit zu Ende bringen, indem sie gegenüber dem Flacianismus ihre Position erläuterten. »Non igitur nouum doctrinae genus, ignotum Apostolis & antiquitati orthodoxae, & dissonum a consensu perpetuo patrum & praeceptorum nostrorum Lutheri & Melanthonis protulimus.«¹² Und so nahmen sie unter Berufung auf Luther u.a. gegen die Verfälschung der Lehre von Gesetz und Evangelium¹³ und gegen Joachim Mörlins (1514-1571) Rechtfertigungslehre¹⁴ Stellung.

II Der Wittenberger Katechismus von 1571

Neue Schärfe und damit auch eine neue Qualität der Auseinandersetzungen zwischen Philippismus und Gnesioluthertum, in die der Streit um die Autorität

10 ABSCHIED DER CONFERENZ ZU ZERBST A. 1570, D. 8. MAIJ, ex Msto. Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen 1704, 24 (unter falschem Datum).

11 DE PRAECIPUIS HORUM TEMPORUM CONTROVERSIIS: propositiones, orationes et quaestiones. Wittenberg 1571.

12 Ebd, A 4^{r-v}.

13 Ebd, li 3^{r-4^t}.

14 Ebd, Y 5^{r-8^v}.

Melanchthons und Luthers einbezogen wurde, leitete die Veröffentlichung eines neuen Katechismus für die kursächsischen Lateinschulen durch die Wittenberger Theologen ein. Dieser Katechismus – mit dem Titel »Catechesis contexta ex Corpore doctrinae«¹⁵ – war als Vermittlung zwischen Luthers Kleinem Katechismus und Melanchthons Examen ordinandorum – d.i. »Examen eorum qui audiuntur ante ritum publicae ordinationis, ...« – gedacht, das als Unterrichtsbuch an Lateinschulen diene.

Es muß offenbleiben, ob man sich in Wittenberg der Wirkung von vornherein bewußt war, die die Veröffentlichung dieses Buches auslöste. Sie wurde dadurch auf eine religionspolitische Ebene gehoben, daß zwei der Ausgaben des Katechismus von 1571 mit dem kursächsischen Wappen auf der Rückseite des Titelblattes versehen erschienen. Mochte die Vorrede vom 1. Januar 1571 auch eine Bezugnahme auf Luthers Kleinen Katechismus enthalten, so war doch der speziell in Abendmahlslehre und Christologie vom Wittenberger Philippismus geprägte Inhalt des Buches für viele Nachbarterritorien Kursachsens provozierend. Die braunschweig-lüneburgischen Theologen bemerkten, mit dieser Veröffentlichung sei der Consensus doctrinae aus den Lebzeiten Luthers zerstört, ja auch Melanchthon sei in diese Zerstörung eingeschlossen, falls man seine Stellungnahme gegen Francesco Stancaro (um 1501-1574) noch ernst nehmen wolle.¹⁶ Ein ganzer Abschnitt des lüneburgischen Bedenkens stand unter dem Urteil, der Katechismus der Wittenberger richte sich gegen den »heiligen Lu-

15 CATECHESIS ... CONTEXTA EX CORPORE DOCTRINAE; zur Ausgabe und Inhalt vgl. Johannes Michael REU: Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. Teil 1: Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. Bd. 2 I. Nachdruck der Ausgabe GÜ 1911. Hildesheim 1976, 26-33; VD 16. Bd. 4, 84f (C 1551-1587).

16 BEDENCKEN ODER CENSURA DER THEOLOGEN IM FÜRSTENTHUMB LÜNEBURG VON DEM NEWEN WITTENBERGISCHEN CATECHISMO. s. l. 1571, A 3^v-4^r. Vgl. VD 16. Bd. 2, 217 (B 1460); P[aul] BRAUN: Die Ablehnung des Wittenberger Katechismus von 1571 im Fürstentum Lüneburg. ZGNKG 34/35 (1929/30), 197-199.

Die Jenaer Theologen besorgten, versehen mit einem Vorwort von Kaspar Melissander (= Bienemann, 1540-1591) vom 18. Mai 1572, eine Gesamtausgabe der kritischen Gutachten zum Wittenberger Katechismus: EINHELLIGE BEKENTNIS VIELER HOCHGELARTEN THEOLOGEN VND FURNEMER KIRCHEN / in etlichen Fürstenthumen / Graffschafften / Hohenschulen / vnd Stedten der Alten Augspurgischen Confession / Wie sie dieselbe aus wolgegründter Lere Gottes Worts / vnd Schrifften Lutheri / auff begeren etlicher Hohen Potentaten / in offenem Drucke verschieenens 1571. Jars nach einander gethan / ... Jhena 1572; vgl. VD 16. Bd. 2, 757 (B 5434).

therus«. ¹⁷ Die Stellungnahme der stadt-braunschweigischen Theologen sah im Wittenberger Katechismus den Geist Zwinglis, Karlstadts, Oekolampads und Calvins am Werke und fand in seiner Abendmahlslehre nicht nur die Heilige Schrift, die »Confessio Augustana« und die Apologie, Luthers Katechismus und die »Schmalkaldischen Artikel«, sondern auch das in Kursachsen geltende »Corpus doctrinae Misnicum« Melanchthons angegriffen. ¹⁸ Damit waren der Hof und die Kirche Kursachsens direkt angesprochen. Fast noch provozierender klingt die Bemerkung im Gutachten der braunschweig-wolfenbüttelschen Theologen, mit diesem Katechismus sei doch wohl Kurfürst August von seinen Theologen hintergangen worden. ¹⁹ Nikolaus Selnecker (1530-1592) schließlich warf den Wittenbergern Abweichungen vom kursächsischen Corpus doctrinae vor. ²⁰

Die Wittenberger Theologen beriefen sich in den folgenden Auseinandersetzungen immer wieder darauf, daß sie keine andere Lehre als die des »Corpus doctrinae Misnicum« vertreten hätten. Dies traf ganz gewiß zu, wie der Inhalt des »Consensus Dresdensis« zeigt, einer Erklärung, die unter dem Datum des 10. Oktober 1571 durch die beiden Universitäten Wittenbergs und Leipzig, die drei Konsistorien Wittenberg, Meißen und Leipzig und die Superintendenten nach einer gemeinsamen Beratung in Dresden veröffentlicht wurde. ²¹ Allerdings konnte diese Erklärung die Kritiker in der Nachbarschaft Kursachsens nicht beruhigen. Wiederum wurden Stellungnahmen veröffentlicht, so u. a. von den Predigern zu Frankfurt am Main. ²² Ganz im Stil der gnesiolutherischen

17 Bedencken oder Censura ..., A 3^r - B 4^r.

18 EINFELTIGE CHRISTLICHE ERKLERUNG VND BEKENTNISS DESS MINISTERIJ DER KIRCHEN IN DER STADT BRAUNSCHWEIG. s. l. 1570, A 4^{r-v}.

19 VOM CATECHISMO ETTLICHER WITTENBERGISCHEN: der Lerer im Land Braunschweig Bedencken. s. l. 1571, A 3^{r-4^v}.

20 [Nikolaus SELNECKER]: D. Nicolai Selnecceri Schreiben / an Herrn Daniel Gresseren Pastoren vnd Superintendenten zu Dressden / den streit vom Abendmahl belangende. s. l. 1571.

21 KURTZE CHRISTLICHE VND EINFELTIGE WIDERHOLUNG DER BEKENTNIS / DER KIRCHEN GOTTES / JN DES CHURFÜRSTEN ZU SACHSEN LANDEN / Von dem Heiligen Nachtmahl des HERRN CHRISTI ... s. l. 1571; vgl. VD 16. Bd. 11, 58f (K 2644-2651), wo einschließlich Druckjahr 1572 mitsamt einer niederdeutschen und zwei lateinischen Ausgaben Drucke aus Dreßden, Franckfurt am Mayn und Wittemberg aufgeführt sind.

22 AUFF DAS FÜRGEHEN ETLICHER SACRAMENTIRER / DAS SIE MIT DER BEKENTIS / VON DEN CHURFÜRSTLICHEN SECHSISCHEN SUPERINTENDENTEN 10. OCTO. DIESES 1571. JARS ZU DRESDEN GESTELLTE / ALLER DING EINS SEYEN: Kurtze vnd Christliche Prob / der Christlichen Gemeine zu Franckfurt

Position erhielt das zweite Gutachten der Jenaer Theologen einen Abschnitt mit der Überschrift »Das man D. Luthers Nahmen vnd Schrifft / nur zum Schein vnnd betrugk anzeucht«. ²³ Darin wurde der Vorwurf erhoben, Luther sei aus dem kursächsisch-melanchthonischen Corpus doctrinae ganz bewußt ausgeschlossen worden. ²⁴ Das Württembergische Gutachten wurde mit Lutherzitataten angefüllt. Es fügte das »Athanasium« und das »Nicaenum« als Nachweis der Lehrkontinuität mit der Alten Kirche an ²⁵ und erinnerte daran, daß nicht nur die Lehr-, sondern auch die Streitschriften Luthers rezipiert werden sollten. ²⁶ Unter die Zeugen der Gegenwart, die eine rechthgläubige Christologie lehren, wurde allerdings auch Melanchthon eingefügt. ²⁷

Man hatte also in Kursachsen alle Hände voll zu tun, um sich der Vorwürfe zu erwehren, die über das Land und seine Theologen aus dem Bereich der Anhänger der »Confessio Augustana« hereinstürzten. Unter dem Datum des 15. Mai 1571 erschien ein »Bericht Eines Gottfürchtigen / Treuen Gelerten vnd wolverdienten Lehrers der Christliche(n) Kirche(n) / Von dem Wittenbergischen Catechismo«. Der Bericht betonte, Luthers Katechismus sei in Kursachsen nicht abgeschafft worden. ²⁸ Es gebe auch genügend wachsame Leute im Kurfürstentum, »welche nicht stumme Hunde sein / vnd still darzu schweigen würden. Der Churfürst von Sachsen selber würde solche Theologen vnd Professores in seinen Vniuersiteten vnd Kirchen nicht leiden.« ²⁹ Auch sei die Berufung der Kritiker der kursächsischen »Catechesis contexta ...« auf Luther ein scheinheiliger Vorgang. Denn in den Passagen, in denen Luther Melanchthon rühme, lehnten die Kritiker Luther ab. ³⁰

zur warnung geschrieben / durch der Aug. Confession zugethane Prediger daselbst. Vrsel 1571; vgl. VD 16. Bd. 1, 601 (A 4052).

23 VON DEN FALLSTRICKEN ETLICHER NEWER SACRAMENTSCHWERMER ... Jena 1572, D 2^r - E 1^r. Das erste Jenaer Gutachten erschien unter dem Titel WARNUNG VOR DEM VNREINEN / VND SACRAMENTIRISCHEN CATECHISMO ETLICHER ZU WITTENBERG/ durch die Theologen zu Jena. Jena 1571.

24 Von den Fallstricken ..., D 3^r.

25 BESTENDIGE WIDERHOLUNG VNND GRUNDTLICHE ERKLÄRUNG DER KIRCHEN VND SCHULEN IM FÜRSTENTHUMB WÜRTEMBERG LEHR VND BEKANTNUS. Tü 1572, 71-74. 89f; vgl. VD 16. Bd. 2, 356f (2282f).

26 Ebd, b 2^r.

27 Ebd, 192-196.

28 Ebd, A 1^v-2^r.

29 Ebd, A 2^r.

30 Ebd, A 4^r - B 1^r.

So erschien 1571 in Wittenberg ein Büchlein mit Zusatzfragen zu Luthers Katechismus in deutscher Sprache, gedacht für die deutschsprachige Schule der Stadt Wittenberg, in dem die entsprechenden Fragen zur Tauf- und Abendmahlslehre eine mit der »Catechesis contexta ...« übereinstimmende Formulierung erfuhren. Das Büchlein enthielt außerdem eine Reihe von Gebeten Melanchthons.³¹

Nun erwachsen dem albertinischen Sachsen noch von anderer Seite her religionspolitische Probleme. Auch Pfalzgraf Johann Casimir (1543, 1576-1592) hatte den »Consensus Dresdensis« erhalten, gelesen und prüfen lassen. Er fragte am 19. Dezember 1571 bei Kurfürst August an, was eigentlich der Unterschied zwischen diesem Consensus und dem »Heidelberger Katechismus« sei. Kurfürst August forderte am 13. Februar 1572 die Theologen in Wittenberg, Leipzig, Meißen und Dresden auf, den Unterschied zu formulieren.³² Das Schreiben des Kurfürsten nach Wittenberg gelangte freilich durch ein Versehen des Schreibers nicht an die Theologische Fakultät, sondern an den Rektor der Universität. Dieser leitete es offenbar an die Theologen weiter, die aber wohl nur ganz kurz, allgemein und ablehnend bzw. zurückhaltend antworteten. So schrieb der Kurfürst am 6. März 1572 erneut an Dekan, Senior und Doktoren der Theologischen Fakultät Wittenberg und wiederholte seine Bitte um Stellungnahme. Er wolle, betonte er, keineswegs Zank vom Zaune brechen und verlange keine Zensur, Verdammung oder Personalbeschuldigung der Calvinisten; und da sie ohnehin geschrieben hätten, der Unterschied zwischen dem »Consensus Dresdensis« und dem »Heidelberger Katechismus« liege auf der Hand, so bittet der Kurfürst nun um eine Darlegung »ohne einigen eingangk, bedingung, vmbschweiff, disputation oder ander weitleufftigkeit kurtz, einfaltig, Rundt vnd kar«, die sie dem Briefboten auf einem gesonderten Blatt wieder mit zurückgeben sollten, damit das Problem ihm »als ein Laye« einsichtig werde.³³

Das Bedenken der kursächsischen Theologen wurde dann am 28. März 1572 in die Pfalz abgeschickt. Im Begleitbrief an Pfalzgraf Johann Casimir teilte Kurfürst August mit, er habe große Bedenken, auf die Bitte vom 19. Dezember 1571 überhaupt einzugehen, weil er um Einigkeit und Ruhe im Lande fürchte und nicht glaube, daß das Theologenbedenken geeignet sei, bei ohnehin anders

31 Reu: AaO, 34* f.

32 DrStA Cop. 368, 94^rv.

33 Ebd, 97^v-99^v.

Denkenden Frucht zu schaffen. Weil aber jeder Christ schuldig sei, seinen Glauben zu bekennen, schicke er das Bedenken doch, freilich in der Überzeugung, daß der Pfalzgraf den von ihm erfragten Unterschied schon von selbst bemerkt habe. Was das kursächsische Bedenken zeigen wolle, sei lediglich, daß der Glaube allein auf Gottes Wort ruhe.³⁴ Die Diskussionen um das Verhältnis zur pfälzischen Theologie innerhalb Kursachsens kamen mit der Übersendung des Bedenkens noch nicht zur Ruhe. Der kursächsische Hofprediger Johann Stössel (1524-1576) fand die ihm offenbar zur Kenntnis gekommene Antwort des Pfälzer Theologen Petrus Dathenus (1531/31-1588) auf eine Anfrage der Prediger in Frankfurt am Main »viell Richtiger vnndt bescheidener ... dann der Flacianer fallstrick vnndt gifttge schmehkartenn« gegen die Dresdener Konfession. (Offenbar meinte er mit der flacianischen Stellungnahme das Bedenken der Jenaer Theologen). Er wollte trotzdem daraus keine Folgerungen für eine Abendmahlsgemeinschaft mit der Pfalz ziehen. Wohl aber war seiner Meinung nach ein *Vergleich* mit den pfälzischen Theologen möglich, der freilich die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl, den leiblichen Genuß von Leib und Blut Christi und die substanzhafte Definition des Abendmahlsgeschehens festhalten und über den *modus praesentiae et manducationis* eine Klärung herbeiführen sollte. Wichtig sei es, die religiöse Einheit Kursachsens gegen die »Clamanten« zu wahren.³⁵

Inzwischen schickte Pfalzgraf Johann Casimir eine Stellungnahme seiner Theologen zum Gutachten der kursächsischen Theologen nach Dresden, die die Einheit mit der Wittenberger Theologie deklarierte. In einem Brief an Johann Stössel vom 17. Mai 1572 kommentierte Kurfürst August diesen Gang der Dinge folgendermaßen: »Welchs wir doch nicht verstehen noch glauben können, Sintemal wir (wie euch selbst vnuerborgenn) aus Betzae vnnd Danthej [!] schrifften vnnd vnserer Theologen bekentnus vnnd lehr, wie die nun in 40 Jare bishero in diesen landen getrieben, verstanden vnnd geglaubt worden, eine treffliche grosse vnterscheidt befinden, aber gleichwohl vermercken, das viel leutte mitt solcher mainung, so d(er) vernunfft gemeefß, Inficirt vnd vonn dem einfaltigen rechten verstand der worth Christi abgewendett od(er) Je zweifelhaf-

³⁴ Ebd, 105^v-106^v.

³⁵ Johann Stössel an Kurfürst August, Pirna, am 20. April 1572 (DrStA Loc. 10312: Acta Johann Stössels irrige Religion bel., 1572-88, 1^r-4^v).

tig vnd Irr gemacht werden.« Darum bat der Kurfürst seinen Hofprediger um Beratung, was in dieser Situation zu tun sei.³⁶

Wie auch immer man die Vorgänge der Jahre 1570 bis 1572 in ihrem Zusammenhang und ihren möglichen Folgen beurteilen mag, so geht aus den Reaktionen des Kurfürsten August in diesen Jahren doch hervor, daß er für sich selbst die Vorgänge in kritischer Distanz beobachtete und zumindest zwischen Philippismus und pfälzischem Calvinismus zu unterscheiden wußte. Darin war er sich mit einem großen Teil der Theologen des Landes einig.³⁷ Es muß bedacht werden, daß die Wende der kursächsischen Politik und ihre Abkehr vom westeuropäischen Aktionismus nach der Bartholomaeusnacht noch nicht vollzogen war. Insofern tat Pfalzgraf Johann Casimir mit seiner Anfrage in Dresden vom Dezember 1571 der Position des Wittenberger Philippismus keinen guten Dienst, vor allem dann nicht, wenn sie und ihre Folgen in die Öffentlichkeit gelangen sollten.

III Der Sturz des kursächsischen Philippismus

Das Jahr 1573 bedeutete für die Wittenberger Theologen nach der Unruhe der zurückliegenden Jahre eine Zeit relativ ruhiger und ungestörter Arbeit. Zu den Veröffentlichungen dieses Jahres zählte eine Sammlung von akademischen Reden, die – abgesehen von einer Ausnahme – im Herbst 1573 über aktuelle Themen gehalten worden waren.³⁸ Christoph Pezel (1539-1604) veröffentlichte

³⁶ Kurfürst August an Johann Stößel, Dresden, am 17. Mai 1572 (DrStA Cop. 368, 113^{r-v}).

³⁷ Vgl. Robert CALINICH: Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen in den Jahren 1570 bis 1574 und die Schicksale seiner vornehmsten Häupter. L 1866, 89-91. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch eine handschriftlich erhaltene, freilich nicht datierte Darstellung der sächsischen Kirchenpolitik aus der Feder des Hofpredigers Christian Schütz, die die Konstanz dieser Kirchenpolitik auf dem Hintergrund ihrer antiflaccianischen und antiwürttembergischen Tendenz betont und die Verdienste Melanchthons besonders hervorhebt (DrStA Loc. 10297: Chronologische Nachricht von den Bewegungen in der Kirche und in der Theologie ..., 1519-1566).

³⁸ ORATIONES ALIQUOT RECITATAE IN ACADEMIA WITTEBERGENSI. Wittenberg 1573. Inhalt: Eine antiflaccianische Rede über die Christologie vom 6. September 1571 von Abdias Praetorius (1524-1573), je eine Rede von Sebastian Dietrich vom 18. Oktober 1573 über den Streit in der Kirche, von Heinrich Moller (1530-1589) vom 18. Oktober 1573 von der Bewahrung der Kirche in Verfolgungen und einer zeichenhaften Sternerscheinung und von Matthias Wesenbeck (1531-1586) vom 1. November 1573 vom Wert der Ermahnung in diesen unruhigen Zeiten.

seine Rede über Athanasios von Alexandria (um 295-373), die die Zeit des Athanasios in bezug auf ihre Unruhe mit der Gegenwart und ihrem Streit verglich.³⁹

In das Frühjahr 1574 fällt die durch den Hof ausgelöste Krise des Philippismus. Am 1. April 1574 wurde der kursächsische Leibarzt, Professor der Medizin und Mathematik und Inspektor der Universität Wittenberg, Kaspar Peucer, inhaftiert, bald danach der Hofprediger Christian Schütz, der Pirnaer Superintendent Johann Stössel und der Geheime Rat und Kurator der Universität Wittenberg, Georg Cracow. Cracow und Stössel starben 1575 bzw. 1576 an Folgen der Haft im Gefängnis, Schütz und Peucer wurden zwölf Jahre lang in teilweise strenger Haft gehalten und überlebten sie. Eine Reihe weiterer Professoren der Wittenberger Universität wurden vorübergehend gefangengehalten.

Was auch immer die Krise des kursächsischen Philippismus bedeutet haben mag,⁴⁰ so mußte doch außer Frage stehen, daß sie das Thema der Autorität Melanchthons und Luthers für Kursachsen neu zuspitzen würde. Einige unter den Theologen des Landes müssen das sofort geahnt haben. Das zeigt sich z.B. in einem Schreiben von Paul Krell (1531-1579) dem Leiter des Konsistoriums in Meißen, an Kurfürst August vom 11. April 1574. Krell schickt dem Kurfürsten »ein buchlin Philippi Melanchthonis, ... in welchem etliche der hohisten vnd Schweristen Artickel Christlicher religion, darob wier mit papisten vnd Flacianern, streitig, gantz herrlich, gewaltig vnd Trostlich erclert sind«. Es handelte sich dabei um den zweiten Teil der Erklärung des »Symbolum Nicaenum«, der bisher ungedruckt geblieben sei, ein Autograph Melanchthons. Krell habe es dem Kurfürsten längst zuschicken wollen. Die Begründung dafür, daß dies erst jetzt geschehe, klingt freilich etwas herbeigeholt: Das Manuskript sei »forn vnd sonst an etlichen orten durch kinder mitt Tinten bekleckt vnd vnanschenlich gemacht worden«. Die Bedeutung des Textes bestehe darin, daß die Sakramentslehre und speziell die Abendmahlslehre »nach art vnd brauch des grossen teuren mannes darin fein kurz, rund vnd eigentlich gefasst, Auch zugleich der Artickel von der Erhohung des Herrn Christi zur rechten Hand Gottes, also clar

39 Christoph PEZEL: *Oratio de D. Athanasio episcopo Alexandrino*. Wittenberg 1573 [Vorwort vom 1. November 1573].

40 Vgl. Ernst KOCH: Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren. In: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland: das Problem der »Zweiten Reformation«*/ hrsg. von Heinz Schilling. GÜ 1986, 60-77.

vnd herrlich, wiewol mitt wenigen worten, ausgestrichen vnd erclert, das daimitt dem Geschrey der Sacramentirer, welche den itzgemeldeten artickel zu einem fornemen grund ihrer Sacrament schwermerey bosslich vnd schendlich misbrauchen, statlich vnd grundlich kan geantwortet vnd ihre vorkerung widerlegt werden«. Melanchthon schreibe außerdem von der Himmelfahrt des Herrn »vff recht gutt Lutherisch«. Der Text eigne sich ausgezeichnet für den Kampf gegen die Sakramentierer. Krell teilt dem Kurfürsten mit, er habe die Handschrift »vffm fall der nott« aufbewahrt. Er zweifle nicht daran, »E(uere) C(hur)f(ürstliche) G(nade) werde solche schrifft vnd buch ihr weit besser nuz machen wissen dann ich vnd andere geringe leutt solchs brauchen konnten.«⁴¹

Der Brief Krells ist aufschlußreich in bezug auf die Situation im Lande angesichts des Umschwungs, den die Maßnahmen vom Frühjahr 1574 gebracht hatten. Die Motive, die Krell zur Übersendung des Manuskripts getrieben hatten, das übrigens nicht erhalten zu sein scheint, spricht er selbst wünschenswert klar aus: Er hat den Augenblick genau berechnet, um damit Einfluß am Hof auszuüben. Ein zweites Motiv deutet er an, in dem er dem Brief ein gesondertes Blatt beilegt, auf dem er Rechenschaft darüber gibt, wie oft er sich schriftlich und mündlich zur Abendmahlslehre geäußert hat; damit wolle er sich gegen Mißgunst und Verleumdung schützen. Offenbar war das in den Wochen der Unsicherheit im Frühjahr 1574 nötig – niemand wußte recht, wie der Kurfürst die künftige Religionspolitik orientieren würde. Es ist aber auch denkbar, daß Paul Krell davon mehr wußte und daß er sich mit der Lancierung des Melanchthontextes eine günstige Position verschaffen wollte, denn er wurde am 25. August desselben Jahres nach der Absetzung von Caspar Cruciger d. J. dessen Nachfolger als Professor in Wittenberg.⁴² Seine Deutung des Melanchthontextes liegt ganz auf der Linie der kursächsischen Konfessionspolitik mindestens seit 1571: Melanchthons Theologie eignet sich zur Stellungnahme zwischen römisch-katholischer Scholastik, Flacianismus und Sakramentierern.

Paul Krell gehörte dann auch zu den Verordneten des Konsistoriums Meißen, die am 25. April 1574 dem Hof eine Orientierung für die Abendmahlslehre überreichten, die aus der Bibel, der »Confessio Augustana« und ihrer Apologie,

⁴¹ Paul Krell an Kurfürst August, Meißen, am 11. April 1574 (DrStA Loc. 10302: Religion Hendel 1574. 1591, 16^r-19^v).

⁴² Vgl. Walter FRIEDENSBURG: Geschichte der Universität Wittenberg. Halle/Saale 1917, 299.

dem kursächsischen *Corpus doctrinae* von 1560 sowie aus Luther, Melanchthon, Bugenhagen und Paul Eber (1511-1569) – also den klassischen Vertretern der Wittenberger Theologie – geschöpft war.⁴³ Auf Luther und Melanchthon orientierte auch der Abendmahlsartikel, den sämtliche Stipendiaten der Wittenberger Universität im Sommer 1574 zu unterschreiben hatten.⁴⁴ Dieser Text war allerdings so gemeint, daß er den Wittenberger Katechismus von 1571 ausschloß: Die von den kursächsischen Landständen energisch geforderten Visitationsinstruktion von 1574 ordnete an, daß künftig nur noch Luthers Katechismus als Schullehrbuch gebraucht werden dürfe.⁴⁵

Der Hintergrund für diese Anordnung war, daß zum eigentlich empfindlichen Punkt die Abendmahlslehre wurde. Die kurfürstlichen Räte Hans von Bernstein (1525-1589), Lorenz Lindemann (†1584) und David Peifer (1530-1602) ordneten aufgrund des Mandats des Kurfürsten über die Kontrolle der im Buchhandel und im Umlauf befindlichen Bücher für Wittenberg an, daß alle Bücher, die nicht die Abendmahlslehre zum Inhalt hatten, freigegeben werden sollten. Eine Ausnahme bildeten die abendmahlstheologischen Veröffentlichungen von Martin Chemnitz (1522-1586) und Hieronymus Weller (1499-1572), da sie als unbedenklich galten.⁴⁶ Chemnitz war vermutlich für die kursächsische Abendmahlslehre unbedenklich wegen seiner Zurückhaltung gegenüber der Ubiquitätslehre als Begründung für die Gegenwart Christi im Abendmahl. Von Hieronymus Weller war ein zwischen Luther und Melanchthon vermittelnder Text 1573 in Leipzig im Druck erschienen.⁴⁷

Das Verhör der angeklagten Wittenberger Theologen im Juni 1574 in Torgau erbrachte dann auch als Ergebnis, daß sie »Corpus doctrinae allein dermassen vorstehen vnd annemen, das sie alles das, So aus Hern lutherj schriffthen zu bezeugung vnsers Christlichen vorstands der Dresdischen Repetition vnd der einhelligen lere, So vber 50 Jhare in diesen landen gepredigt vnd offentlich bekant gewesen, ... gar nicht leiden, approbiren noch annemen wollen«. Die Angeklagten hätten behauptet, der Streit gehe jetzt um andere Probleme als zu

43 DrStA Loc. 10302: Religion Hendel 1574. 1591, 14^r-15^v.

44 Ebd, 137^r-140^r und 375^r-378^v.

45 Ebd, 400^r-413^r.

46 Hans von Bernstein, Lorenz Lindemann und David Peifer an den Rat der Stadt Wittenberg, Schweinitz, am 18. Mai 1574 (DrStA Cop. 385, 120^{r-v}).

47 Vgl. Wilhelm HAMMER: Die Melanchthonforschung im Wandel der Jahrhunderte. Bd. 3 GÜ 1981, 180 (A 443a).

Luthers Zeiten; Luther habe nicht Johannes Calvin zum Gegner gehabt. Was aber zu Luthers Zeiten anders gewesen sei, hätten sie nicht sagen können.⁴⁸ Das bedeutet, daß die Philippisten sich offenbar weigerten, Melanchthons Theologie von Luther her zu lesen, während der Hof dies inzwischen für notwendig hielt.

Diese Linie galt es in der kommenden Zeit einzuhalten. Und so spricht ein freilich nicht abgegangener, aber im Entwurf erhaltener Brief des Kurfürsten August an Pfalzgraf Johann Casimir vom 30. Juni 1574 eine deutliche Sprache. Johann Casimir hatte sich wie eine ganze Reihe weiterer Fürsprecher für die im Februar und März Inhaftierten – darunter Kaspar Peucer (1525-1602), Johann Stöbel und Christian Schütz (1526-1594) – eingesetzt. Kurfürst August wies diese Fürsprache scharf zurück: Kursachsen sei mit den pfälzischen Theologen in der Abendmahlslehre nie eins gewesen. »Wir können auch E(uer) L(ieben) mit nichten nachgeben, das eine andere lehre vom heiligen nachtmall Inn Luteri Büchern dan Philippi schrifftten vnd Inn dem Corpore doctrinae begriffen sein sollte.« Was die pfälzischen Theologen an dieser Stelle behaupteten, sei kursächsischen Ohren schmerzhaft. »Es ist auch solches nicht der geringsten vrsachen eine gewesen, dardurch Ich zu solchem billichen eifer vnd einsehen bewogen worden.« August zeigte sich fest entschlossen, »bei der Augspurgischen Confession Lutheri [!] vnd der lehre, so nunmehr vber 40 Jharen Inn meinen Landen gefuret«, zu bleiben. Andere Territorien begrüßten diese Absicht ebenfalls. Trotzdem möchte August seine Bündnisverpflichtungen gegenüber der Pfalz einhalten.⁴⁹

Es ist also das Bemühen des kursächsischen Hofes, die Kontinuität der bisherigen Theologiepolitik zu behaupten, deutlich erkennbar. Dies geschah – zumindest von seiten des Kurfürsten selbst her – durch die Betonung der Berufung auf Luthers Autorität. Sie stellte zugleich eine Antwort auf die Angriffe dar, die von außen auf den theologischen Kurs Kursachsen erfolgten. Dieser Kurs war durch die unbeirrte Orientierung an der »Confessio Augustana« bestimmt, die seit 1555 den Schutz des Reiches für die (vorläufige) Unantastbarkeit der durch die Wittenberger Reformation erreichten Veränderungen garantierte und damit auch den politischen Frieden sicherte.

48 DrStA Loc. 10302: Religion Hendel 1574. 1591, 323^f.

49 Kurfürst August an Pfalzgraf Johann Casimir, Torgau, am 30. Juni 1574 (DrStA Cop. 386, 88^{r-v}).

IV Die öffentliche Dokumentation des Wandels

Ende September 1574 erschien in Wittenberg als Zeugnis für die künftig in Kursachsen geltende Abendmahlslehre das »Kurtz Bekenntnis vnd Artickel vom heiligen Abendmahl des Leibs vnd Bluts Christi«. ⁵⁰ Diese Veröffentlichung geht auf den Landtag zu Torgau vom September 1574 zurück. Das Vorwort spricht den künftigen Kurs Kursachsens öffentlich aus, der zuvor wohl nie bestritten, aber auch nicht in solcher Deutlichkeit formuliert worden war. Den maßgebenden Instanzen des Territoriums geht es demnach darum, »das wir durch Göttliche verleihung / die beiden Menner / LVTHERVM vnd PHILIPPVM, vnd ire hochnütze vnd nötige Schrifftten vnd Bücher / vns von einander nicht trennen / oder reissen vnd nemen lassen können / Sondern wie sie in jrem leben / bis in jren seligen abschied / einmütiglich neben einander gelebt / vnd zu förderung des wercks Gottes / darzu sie mit einander beruffen / trewlich vnd seliglich in dem Hause des HERRN gedient haben / Also wollen wir ire schrifftten / vnd rechten verstand derselbe(n) / als der rechten dieser zeit Eliae vnd Elisae, auch beysamen in gebürlicher danckbarkeit haben / wissen vnd behalten«. ⁵¹ Diese Positionsbestimmung konnte außerhalb und innerhalb Kursachsens freilich als nicht durch weitere Maßnahmen gedeckte bloße Absichtserklärung verstanden werden. (Noch im Oktober 1574 wird von studentischen Diskussionen über die Abendmahlstheologie in Wittenberger Gaststätten berichtet.) ⁵² Möglicherweise waren es solche Überlegungen, die einen der Hofprediger – Peter Glaser (1528-1583) ⁵³ – bewogen, dem kurfürstlichen Sekretär Hans Jenitz (†1589) den Hinweis vorzutragen, daß es gut sein könnte, durch weitere Publikationen die theologische Einheit zwischen Luther und Melanchthon zu dokumentieren. Glaser scheint dafür bereits den Neudruck einer deutschen

⁵⁰ Die Anweisung zum Druck ging an die Theologische Fakultät in Wittenberg am 1. September 1574 aus (DrStA Cop. 386, 327^r-328^v). Am 5. Oktober wurde die Auflagenhöhe mit 3500 Exemplaren bestimmt (428^r); vgl. VD 16. Bd. 11, 89 (K 2820-2824). Außerdem erschienen von dieser Schrift 1574 ein Druck unter dem 22. Oktober in Jena und einer unter dem 15. November in Mülhausen (K 2819) sowie eine lateinische Übersetzung in Vitebergae (K 2825).

⁵¹ Kurtz Bekenntnis ..., B 4^v - C 1^r.

⁵² Die kurfürstlichen Räte an das Konsistorium und die Universität Wittenberg, am 26. Oktober 1574 (DrStA Cop. 386, 473^{r-v}).

⁵³ Eine ergänzungsbedürftige Kurzbiographie siehe Frieder SCHULZ: Die Gebete Luthers: Edition, Bibliographie und Wirkungsgeschichte. GÜ 1976, 46.

Übersetzung von Melanchthons »Sententiae sanctorum patrum de coena domini« von 1530 und einen Auszug aus Luthers Sakramentsschriften in Vorschlag gebracht zu haben. Darauf nimmt jedenfalls ein Brief der Kammerräte vom 27. August 1574 an Glaser Bezug.⁵⁴ Bereits am 5. September lag der erste Druckbogen der von Glaser neu herausgegebenen Übersetzung der Melanchthonschrift vor.⁵⁵ Am Hof gab man die Anweisung, auf dem Titelblatt den Passus »Auf Churf. Befehl« zu tilgen und statt dessen – wie auf dem bereits erschienenen Nachdruck der lateinischen Fassung von Melanchthons »Sententiae sanctorum patrum ...«⁵⁶ – zu vermerken: »Itzo aufs new wieder ausgangen.« Freilich sollte Glaser zuvor erkunden, ob die Druckvorlage wirklich eins der alten Exemplare sei, die vor 32 Jahren erschienen seien.⁵⁷

Das Erscheinen der von Glaser angeregten Auswahl von Luthertexten verzögerte sich erheblich. Sie erschien erst 1577 in Dresden.⁵⁸ Inzwischen schickten die kurfürstlichen Räte Glasers Vorschläge am 5. September 1574 an die Theologieprofessoren Caspar Eberhard und Paul Krell nach Wittenberg.⁵⁹ Diese scheinen zugestimmt zu haben, jedenfalls erwähnten die Räte am 5. Oktober 1574 den Plan eines Neudrucks von Luthers Abendmahlsschriften und sahen seinen Ankauf durch alle Kirchen und Schulen des Landes vor.⁶⁰ Jedoch scheint

54 Die Räte an Petrus Glaser, Torgau, am 27. August 1574 (DrStA Cop. 386, 305^v-306^r).

55 Die Räte an Petrus Glaser, am 5. September 1574 (ebd, 340^{r-v}).

56 SENTENTIAE SANCTORUM PATRUM DE COENA DOMINI/ bona fide recitatae, & editae Vitebergae a Philippo Melanchthone Anno 1530. Wittenberg 1574; vgl. VD 16. Bd. 13, 504 (M 4225 f).

Bereits im August 1572 war davon zu hören gewesen, daß es Kräfte am Hofe gab, die einen Neudruck von Melanchthons Buch wünschten (Zacharias Ursinus an Heinrich Bullinger, am 14. August 1572; siehe Heinrich HEPPE: Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555-1581. Bd. 2. Marburg 1853, Anhang, 138 f. Vgl. unten Anm. 64).

57 Wie Anm. 55. Eine 1542 erschienene Übersetzung der »Sententiae sanctorum patrum ...« ist bisher nicht nachzuweisen, wohl aber die Übersetzung VOM ABENDMAHL DES HERRN / ETLICHE SPRÜCHE DER ALTEN VETER / trewlich angezogen / durch Philip. Melanch. Wittenberg 1532, von dem Pfarrer Michael Meurer († 1537); vgl. VD 16. Bd. 13, 505 (M 4230), wo hinter das Druckjahr ein Fragezeichen gesetzt ist. Der von Glaser in Dresden 1574 herausgebrachte Nachdruck trägt den Titel VOM ABENDMAHL DES HERRN JESU CHRISTI: etliche spruche der alten Veter / trewlich angezogen / durch Philip. Melanch. Anno 32. ausgegangen. Vnd jetzt auffs Naw nachgedruckt; vgl. VD 16. Bd. 13, 505 (M 4231).

58 WIE DER THEWRE MAN D. MARTINUS LUTHERUS / WIDER DIE SACRAMENTIRER GELEHRET / GEPREDIGET VND GESCHRIEBEN / ... L 1577.

59 DrStA Cop. 386, 339^v-340^r.

60 Die Räte an Caspar Eberhard und Paul Krell, am 5. Oktober 1574 (DrStA Cop. 386, 428^r-429^r).

die Angelegenheit sich verzögert zu haben, so daß die Räte am 22. Oktober 1574 die Wittenberger Theologen mahnen mußten.⁶¹ Es gab weitere Verzögerungen. Erst am 7. Dezember 1574 lag am Hofe der Entwurf des Neudrucks vor, allerdings um einige wichtige Schriften Luthers zur Taufe vermehrt. Freilich sollte das Buch nicht, wie von den Wittenbergern angeregt, mit einem Vorwort im Namen des Kurfürsten erscheinen, sondern nur im Namen der Wittenberger Fakultät.⁶²

Dagegen gab es beim Erscheinen der Melanchthonübersetzung keine Schwierigkeiten. Interessant ist aber, daß von ihr zwei verschiedene Ausgaben existieren. Die erste erschien ohne Vorrede 1574 bei Matthes Stöckel in Dresden unter dem Titel »Vom Abendmahl des HERRN IESV CHRISTI. Etliche sprüche der alten Veter / trewlich angezogen / Durch PHILIP. MELANCH. Anno 32. ausgegangen. Vnd jetzt auff's New nachgedruckt« und enthielt auf dem Titelblatt das kursächsische Wappen. Die zweite Ausgabe erschien 1575 und enthielt eine anonyme Vorrede.⁶³ Diese befaßte sich mit drei möglichen Einwänden gegen die Veröffentlichung von Melanchthons Buch.

Die Veröffentlichung könnte verwundern, weil Melanchthon selbst wenig von diesem seinem Buch von 1530 gehalten habe. Auch beriefen sich heute die Sakramentierer auf Johannes Oekolampads »Dialogus« gegen dieses Buch Melanchthons.⁶⁴ In der Tat habe Melanchthon sich im Vorwort zum 1. Band der Baseler Ausgabe seiner Bücher 1542 von seinem Buch von 1530 wegen seiner Neigung zur Transsubstantiation distanziert. Er habe recht gehabt, daß einige Kirchenväter sich diesbezüglich wirklich geirrt hätten. Das gelte aber nicht für alle.

61 Ebd, 463^v.

62 Die Räte an Caspar Eberhard und Paul Krell, Annaburg, am 7. Dezember 1574 (ebd, 589^{r-v}).

63 SPRÜCHE DER HEILIGEN VETER / VOM NACHTMAL DES HERN/ Durch Herrn Philippum Melanthonem etwa zusammen bracht. Itzo vffs new gedruckt ... Wittenberg 1575, A 2^r - B 4^r. Der Titel dieser Veröffentlichung fehlt bei Hammer: AaO.

64 In Heidelberg waren erst 1572 und 1573 Neudrucke von Johannes OECOLAMPADIUS: Dialogus, in quo ostenditur, quid de eucharistia veteres ecclesiae doctores, tum Greci, tum Latini senserint, & de hac eorundem testimonia olim à Philippo Melanchthone collecta, accuratè & placidè expenduntur – die auch Melanchthons »libellus testimoniorum« enthielten – erschienen; vgl. VD 16. Bd. 13, 504 (M 4224); Hammer: AaO 1. GÜ 1967, 313 (443); 3, 180 (*443). Sie scheinen auch im Interesse der Wittenberger Theologen gelegen zu haben; vgl. Zacharias Ursinus an Heinrich Bullinger, am 14. August 1572 (Hepp: AaO 2, 139).

Der zweite Einwand lautet: Weder Melanchthon noch Luther haben Oekolampad geantwortet. Aber Luther habe bewußt bis 1544 geschwiegen, Melanchthon deshalb, weil Landgraf Philipp von Hessen zur Ruhe gemahnt hatte.

Der dritte Einwand befaßt sich mit dem Eindruck, daß Melanchthon in seiner Spätzeit den Sakramentierern zugeneigt gewesen sei. Das aber lag an »Herrn Philippi art vnd Natur / zustand vnd gelegenheit ... / wie gütig er gegen meniglich / gegen freund vnd feinde / gewesen / vnd wie leicht im brieffe abzugewinnen / vnd abzureden gewesen / bisweilen auch in sachen / daran er ein misfallen hatte«. Man habe Melanchthon Briefe regelrecht abgelogen. Dennoch habe er »vnsers teils meinung« nie verworfen. Das zeige sein Testament von 1540 mit seinem Bekenntnis zur »Wittenberger Konkordie«. Auch hätten augenscheinlich anstößige Briefe Melanchthons ärgerliche Reden vom Sakrament (etwa: Panis est Deus) zum Anlaß. Melanchthons Schwäche sei also mit dem Mantel des Elias zuzudecken (eine Anspielung auf die Aussage im »Kurtz Bekenntnis ...« von 1574?). Berufen die Schwärmer sich auf Briefe Melanchthons, so sollten sie damit vorsichtig sein. Es seien »noch eine gute anzahl vorhanden / derer sich gar wenig zu erfrewen haben / die villeicht ehe denn sie sich versehen / ans Licht auch kommen werden.«

Inzwischen aber fühlte sich der Hof offenbar durch Äußerungen aus benachbarten Territorien verstärkt unter Druck gesetzt. Am 7. Oktober 1574 wandten sich die kurfürstlichen Räte an Caspar Eberhard und Paul Krell in Wittenberg mit der Nachricht, die kursächsischen Kirchen und Schulen würden oft beschuldigt, einige Bücher Luthers zu verwerfen, aber auch die »Schmalkaldischen Artikel« seien in Kursachsen nicht in Geltung. Dabei würden gerade sie in der Vorrede zum Torgauer Bekenntnis genannt. So bekamen die beiden Wittenberger Theologen den Auftrag, die »Schmalkaldischen Artikel« neu herauszugeben und sie mit einem Vorwort zu versehen.⁶⁵ Am 7. Dezember 1574 lag der Neudruck mit Vorwort vor.⁶⁶ Das Vorwort⁶⁷ liest sich wie eine weit ausholende Rechenschaft über die Geltung der beiden Autoritäten Luther und Melanchthon in Kursachsen. Die Wittenberger schreiben: Die sächsische Kirche

65 Die Räte an Caspar Eberhard und Paul Krell, am 7. Oktober 1574 (DrStA Cop. 386, 431^v-432^r. Abdruck in: UASchA, 220f).

66 Die Räte an Caspar Eberhard und Paul Krell, Annaburg, am 7. Dezember 1574 (DrStA Cop. 386, 590^r).

67 Teilabdruck UASchA, 221-229. Ebd, 221, Anm. 1 der genaue Titel des Druckes SCHMALCALDISCHE ARTICKEL ...

stecke nun seit über 20 Jahren im Streit. Zwar sei im Lande nie öffentlich falsch gelehrt worden – dafür habe Kurfürst August schon gesorgt. 1574 aber habe sich »durch etlich wenig priuat personen« die Sakramentsschwärmerei ins Land geschoben. Aber ehe das Feuer entbrannt war, sei es schon wieder gelöscht gewesen.⁶⁸ Eine der Hauptanklagen gegen Kursachsen sei zur Zeit, es sei »eine der vnaussöhnlichen Todtsünden gewesen / ... das vnter den Büchern Corporis Doctrinae keins der Bücher vnd Schrifften Herrn Lutheri / vnd nemlich die Schmalcaldische Artickel nicht gesetzt sein oder gefunden werden.«⁶⁹ Darum sei nach Meinung der (gnesiolutherischen) Gegner das Corpus Doctrinae von 1560 »als fur ein verdecktig / falsch vnleidlich Buch zu achten / vnd aus der Kirchen gantz abzuschaffen«.⁷⁰ Das aber sei eine Anklage verleumderischen Charakters. Es seien »dieser Kirchen Feinde« gewesen, die Melanchthons Schriften verdächtig gemacht hätten.⁷¹ Die Wittenberger Theologen verweisen hier auf die Vorrede zur Ausgabe der »Schmalkaldischen Artikel« von 1553 durch Johann Stoltz (um 1514-1556) und Johann Aurifaber (1519-1575).⁷² Auch das nachdrückliche Pochen der Gegner auf die unveränderte »Augsburgische Konfession« von 1530 helfe denselben Gegnern nichts, denn das Original von 1530 könnten auch sie nicht vorlegen.⁷³ Sie sähen ihr Ziel darin, das Licht der göttlichen Wahrheit gänzlich auszulöschen oder zu verdunkeln. Seien doch auch die »Schmalkaldischen Artikel« in Kursachsen nie vergessen worden. Sie stünden im 4. Band der Werke Luthers – Wi deutsch 1551 – und seien damit zwei Jahre vor dem Zeitpunkt erschienen, zu dem die Verleumdungen Melanchthon erhoben worden sei. Auch sprächen die Vorreden zu den Bänden der Wittenberger Lutherausgabe für sich selbst. Melanchthon selbst habe die »Schmalkaldischen Artikel« 1557 in Worms als Grundlage des Glaubens angesehen, so stehe es im 4. Band seiner Werke. Die Wittenberger verweisen auf die Vorrede zu den Torgauer Artikeln vom Herbst 1574, die betonen, daß Luther und Melanchthon zusammengehören.

68 Schmalcaldische Artickel ..., a 3^r. Zitiert wird nach dem Druck von Hans Kraft, Wittenberg 1575. Eine weitere Ausgabe erschien 1576 bei demselben Drucker; vgl. VD 16. Bd. 12, 92 (L 3867).

69 Ebd., a 3^v.

70 Ebd., a 4^r.

71 Ebd.

72 Vgl. UASchA 207. 237f. 251.

73 Schmalcaldische Artickel ..., a 4^v.

Auch mit dem Vorwurf während des Kolloquiums von Altenburg, in Kursachsen würden die »Schmalkaldischen Artikel« verworfen, gedenken die Wittenberger fertig zu werden. Es sei eben nicht möglich, *alle* anerkannten Schriften in ein Corpus doctrinae aufzunehmen, und auch Luther selbst habe die »Schmalkaldischen Artikel« 1540 in Schmalkalden nicht erwähnt. Das sei überhaupt nie geschehen, es seien bei Verhandlungen auf öffentlichen Versammlungen, Reichstagen und Verhandlungen mit den Altgläubigen immer nur die »Confessio Augustana« und ihre Apologie als gemeinsame Basis benannt worden. Was der Corpus doctrinae von 1560 betreffe, wüßten sie nicht, warum die »Schmalkaldischen Artikel« nicht mit aufgenommen worden seien, »als die wir solch werck nicht gubernirt / noch dabey gewesen«. ⁷⁴ Das Corpus doctrinae umfasse Schriften, die in Kursachsen öffentliche Geltung gehabt hätten. Melanchthons Schriften könnten wohl »angemeulet vnd angebollen / aber im Grund wohl vngebissen« bleiben. ⁷⁵ Sinn der Veröffentlichung des Corpus doctrinae von 1560 sei es gewesen, dem Geschrei von Matthias Flacius (1520-1575) und Nikolaus Gallus (um 1516-1570) entgegenzutreten. Mit ihm würden andere gute Schriften nicht verworfen, und es solle die Freiheit im Gewissen bleiben, sich zu diesem oder jenem Buche zu bekennen. Enthalte solch ein Bekenntnis Irrtümer, so seien diese zu tadeln, nicht ein anderes Buch als Urteil heranzuziehen. Melancthon und Luther dürften nicht voneinander getrennt werden, »denn da wollen die Sacramentsschwermer Lutheri Lere nicht leiden ... / Hergegen so wollen die Flacianer vnd Antinomer Philippi Lere vnd Schrifftten nicht leiden«. ⁷⁶ Die »Schmalkaldischen Artikel« sind als Bollwerk gegen beide gegnerische Parteien geeignet.

Den Wiederabdruck des Bedenkens auf den Tag zu Schmalkalden vom 1. März 1540 im selben Band erklären die Wittenberger Theologen damit, daß es wichtig für die Position gegen Flacius und seine Stellung zur Jurisdiktion der Bischöfe, aber auch für den Grundsatz der Sakramentslehre sei, daß es kein Sakrament außerhalb des geordneten und eingesetzten Gebrauchs gebe – ein Signal dafür, wo die Wittenberger den eigentlichen theologischen Gegner Kursachsens sahen.

⁷⁴ Ebd., c 3^v.

⁷⁵ Ebd., c 4^r.

⁷⁶ End., d 2^r.

Interessanterweise hat die vom Neujahrstag 1575, also später als die Vorrede zum Neudruck der »Schmalkaldischen Artikel« datierte Vorrede der Wittenberger Theologen zu Luthers Sakramentsschriften eine etwas andere Tendenz.⁷⁷ Dort wird als Grund für die Kontroverse um das Abendmahl während der letzten Jahre genannt, daß Luthers Schriften ganz in Vergessenheit geraten seien bzw. daß es an Druckexemplaren mangle. Viele Pastoren und Studenten hätten sie nie gelesen. »... der Sacramentirer heimliche jünger« hätten »je anschlege darauff auch gemacht / ermelte Herrn Lutheri Schrifftten / vollends aus der Leute hende vnd hertzen zu reissen vnd auszurotten«.⁷⁸ Gott habe eben Luther nicht nur gegen die Papisten, sondern auch gegen die Sakramentsfeinde geschickt. Der Sakramentsstreit sei nach seinem Tode erst richtig ausgebrochen, und die gegenwärtigen Sakramentsfeinde beredeten ihre Schüler, »Es sey jr schwarm vnd lesterung die gewisse vngezweuelte warheit / vnd es lebe nu mehr kein Mensch auff Erden / der solchen jren Schwarm gründlich widersprechen könne«.⁷⁹ Sie gäben vor, sie seien die eigentlich Gelehrten, sie seien mit der Kirche des Landes in der Hauptsache und in vielen Einzelheiten einig, »one das man in wenig stücken zur Heubtsachen nicht aller ding gehörig / noch nicht gantzlich verglichen sey«.⁸⁰ Mit solchen Behauptungen schafften sie viel Unsi-

77 Der Titel lautet DIE FÜRNEHMSTEN VND BESTEN SCHRIFTTEN DES HOCHERLEUCHTEN VND GEISTREICHEN MANNES GOTTES / HERRN DOCTORIS MARTINI LUTHERI / Von den beiden Sacramenten des Newen Testaments / Nemlich von der heiligen Tauff / vnd dem Abendmal des Herrn. ... Durch die Theologen der Vniuersitet Witteberg. [Wittenberg] 1575. Der Band enthält drei der sechs unter dem Titel »Von der heiligen Taufe« 1535 veröffentlichten Predigten, die Predigten von der Taufe Christi vom Oberstag (6. Januar) 1534 und »Vom hochwürdigen Sakrament« zu 1 K 11,23-26 aus der »Hauspostille«, den zweiten Teil der Schrift »Wider die himmlischen Propheten, von den Bildern und Sakrament«, die Schriften »Daß diese Worte Christi (Das ist mein Leib etc.) noch fest stehen wider die Schwarmgeister«, »Vom Abendmahl Christi, Bekenntnis« und »Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament« von 1544 sowie »Ein Brief an die Frankfurter am Main« von 1533. Es erschienen zwei Ausgaben im selben Jahr, die eine bei Hans Lufft, die andere bei Clemens Schleich und Anton Schöne, beide in Wittenberg; vgl. VD 16. Bd. 12, 51 (L 3536f). Bemerkenswert ist, daß 1574 ebenfalls bei Hans Lufft zwei gesonderte Neuausgaben von Luthers kurzem Bekenntnis von 1544 erschienen: KURTZ BEKENTNIS DOCT. MART. LUTHERS / VOM HEILIGEN SACRAMENT / im 1544. jar erstlich im Druck ausgangen. Wider die alten vnd neuen Sacramentsschwermer. Wittemberg 1574; vgl. VD 16. Bd. 12, 287 (L 5433f).

78 Die fürnemsten vnd besten Schrifftten ..., a 2^v.

79 Ebd., a 3^v.

80 Ebd., a 3^v-4^r.

cherheit. Sie hätten auch die Heidelberger Landlüge aufgebracht, das Gerücht, Luther habe vor seinem Tode seine Abendmahlslehre widerrufen.⁸¹ Dabei seien sie von allen Autoritäten, von Luther, Melanchthon, Bugenhagen, Eber, Major, Pfeffinger, Menius, Veit Dietrich, Mathesius u. a. abgefallen. Sie verspotteten das Sakrament. Der Anstoß, sich wieder den Schriften Luthers zuzuwenden, der »der letzten Welt wahrhaftiger Elias« sei,⁸² sei vom Synodus in Torgau ausgegangen. »... dieweil nu mehr der Sacramentsschwarm / als ein Sindflut fast vber gantz Deuschland / durch Gottes gerechten zorn eingerissen / oder je als ein geschwinde schleichende giffit hin vnd her heimlich vnd vnuormerckt eingeschoben ist / Vnd noch hin vnd her als ein gifftiger stanck vnd schwaden kreuchet / vnd viel Leutte begreiffit / vnd beschmehet«, bitten die Verfasser darum, die neu vorgelegten Lutherschriften fleißig zu lesen, damit man merkt, daß die Lehre der Verfolger keineswegs besser ist als die der ersten Schwärmer.⁸³ Sie setzen heute »so schöne / glatte / bunte / geferbte / geputzte wort / das ein vnberichter vnerfarner armer Leye / vnd junger Man / ja auch vil gelarten / drauff schwuren / sie weren einer meinung mit vns / vnnd man thue jnen vngutlich vnd gewalt / das man ... sie nicht als Brüder auff vnd annemen wolle«.⁸⁴ Das Vorwort zählt die Hauptargumente der Gegner auf, um zu dokumentieren, daß der Nachdruck nicht unbesonnen zustande gekommen sei. Hätten die Sakramentierer doch darauf hingearbeitet, daß Luthers Schriften vergessen würden. Es bleibe bei Luthers Hauptargument: Grundlage für die Abendmahlstheologie sei das Wort Gottes.

Diese Vorrede klingt im Vergleich mit der zur Neuausgabe der »Schmalkaldischen Artikel« höchst merkwürdig. Ihr Argumentationsgefälle steht in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem des zeitgenössischen Gnesioluthertums, so daß es schwer fällt zu glauben, daß ihre Autoren dieselben sind wie die Autoren der Vorrede zu den »Schmalkaldischen Artikeln«. Es ist speziell das Profil des Lutherbildes, das die Lektüre der Schriften des Elias der letzten Tage dringlich machen soll, das an das Lutherbild des Gnesioluthertums erinnert. Der »Vicedechant« der Theologischen Fakultät Wittenberg, der an erster Stelle als Verfas-

81 Vgl. dazu Jürgen DIESTELMANN: Konsekration: Luthers Abendmahls Glaube in dogmatisch-liturgischer Sicht. B 1960, 52-56.

82 Die fürnemsten vnd besten Schrifftten ..., b 2^r.

83 Ebd, b 3^r.

84 Ebd, b 4^r.

ser der Vorrede genannt ist, ist vermutlich Caspar Eberhard gewesen.⁸⁵ Offen bleiben muß, ob der Text der Vorrede wirklich von ihm stammt.

Diese Neuauflage der Sammlung von Lutherschriften ist in den folgenden Jahren mehrfach Vorlage für die Zitierung Luthers gewesen;⁸⁶ und es ist wahrscheinlich, daß sie auch von den Redaktoren der Konkordienformel benutzt worden ist.⁸⁷ Sie hat – vermutlich im Zusammenhang mit der Reaktion auf die kryptocalvinistische Bewegung in Kursachsen – 1589 in Kurbrandenburg eine und in Kursachsen drei Neuauflagen erfahren. 1590 folgten in Erfurt eine und in Kurbrandenburg zwei weitere. In Lauingen an der Donau erschienen 1589 die wichtigsten der in diesem Band enthaltenen Lutherschriften in Einzeldrucken.⁸⁸

Bemerkenswert ist, daß sowohl die Wittenberger Ausgabe von 1575⁸⁹ als auch die Berliner und Erfurter Ausgaben⁹⁰ den Passus vom Zerbeißen des Leibes Christi mit den Zähnen aus Luthers Abendmahlsschrift von 1528 enthalten, obwohl die Epitome der Konkordienformel sich von dieser Formulierung ausdrücklich absetzte.⁹¹

Sowohl das »Kurtz Bekenntnis« des Torgauer Landtages von 1574 als auch die Neupublikation der »Schmalkaldischen Artikel« fanden ein Echo bei dem Gnesiolutheraner Johann Wigand (1523-1587) und einigen seiner Freunde. Er, Tileman Heßhus (1527-1588), Benedikt Morgenstern (†1599) Philipp Caesar (†1585), Hieronymus Mörlin (1545-1602) und Johannes Wedmann (um 1530-1587) äußerten 1574 ihren Dank an Gott, aber auch an die kursächsische

85 URKUNDENBUCH DER UNIVERSITÄT WITTENBERG/ bearb. von Walter Friedensburg. Teil 1: (1502-1611). Magdeburg 1926, 390.

86 Vgl. Jakob ANDREAE: Vergleichung, wie der Turckische Alcoran mit der Czwinglischen lehr vbereinstimmt, 1577 (DrStA Loc. 10309: Schrifften D. Jacobum Andreae bel. 1577-1582, 18^r-30^r).

87 Vgl. BSLK, 1029, 36 - 1030, 6 mit: Die fürnemsten vnd besten Schrifften ..., 262^r und BSKL 1006, 1-16 mit: Die fürnemsten vnd besten Schrifften ..., 264^v.

88 Die fürnemsten vnd besten Schrifften ... B 1589; Wittenberg 1589 (vgl. VD 16. Bd. 12, 55 [L 3567. 3569-3571]). Zwei weitere Ausgaben folgten B 1590 (vgl. ebd 12, 55 f [L 3573 f]) und Erfurt 1590; zu den Lauinger Drucken vgl. VD 16. Bd. 12, 127 (L 4169). 144 (L 4278). 287 (L 5436). 478 (L 6989).

89 Ebd, Wittenberg 1575, 324^{r-v}.

90 Ebd, B 1589, 419^{r-v}.

91 BSKL, 803, 20-28.

Obrigkeit angesichts der Ereignisse des zurückliegenden Jahres.⁹² Sie wollten mit ihrer Intervention nicht anklagen, sondern erinnern. Zu kritisieren sei die von den Kursachsen behauptete Autorität Melanchthons, der gerade in der Abendmahlslehre Fehler gemacht habe. Habe doch auch Caspar Peucer Melanchthons »Testimonia patrum« in seine Ausgabe der Werke Melanchthons nicht aufgenommen.⁹³ Angesichts dessen könne es nur verwundern, wie nun Melanchthon als Autorität gepriesen werde. »Lieben herrn dencket vmb euch / was redet jr da / wer hat euch solche macht gegeben / dz jr in die Christenheit / in widerwertiger lere / dürfft schreiben vnd lassen druck außgehen / man sol eines menschen jrrige wort vnd lere / also verstehen / wie jr fürschiebet? Sol es nun auff glosieren / auff deuteln / auff verkleistern / auff schrauben in Religions / das ist / in glaubens sachen stehen?«⁹⁴ Wigand und seine Freunde machten nun auch darauf aufmerksam, daß in Kursachsen inzwischen Vertreter der jüngeren, unerfahrenen Generation Einfluß bekommen hatten: »Ja lieben herrn / wenn jr Bepstliche gewalt hettet / vnd köntet den leuten gebieten / das sie glauben müsten / was jr saget. Aber jr habt viel zulange geschlaffen / seid auch viel zu jung / das jr das köntet halten / das bereit von einander gerissen vnd zertrennet. Denn Philippus hat sich selbst abgerissen.«⁹⁵

In der ersten Jahreshälfte 1575 meldete Wigand sich nochmals zu Wort. Er machte angesichts der Neuausgabe der »Schmalkaldischen Artikel« darauf aufmerksam, daß sie eine anonyme Vorrede enthielte⁹⁶ und nannte ihre Verfasser kurzerhand »die Neministen«.⁹⁷ Die Lehre des göttlichen Wortes sei in Wittenberg eben nicht rein und unverändert erhalten geblieben.⁹⁸ Was das Verhältnis zwischen Luther und Melanchthon angehe, so hätten sie bekannt-

92 Johann WIGAND: Christliche Erinnerung Von der Bekentnis der Theologen In Meissen vom Abendmal Jetzt newlich außgangen. ... Vnd haben etliche andere Theolologen [!] vnterscrieben. Königsberg 1574, 1^rv.

93 Ebd, 3^r-8^v.

94 Ebd, 11^v.

95 Ebd, 12^r.

96 Johann WIGAND: Ob die Newen Wittenberger / stets bis daher / einig mit den alten geleret: vnd Ob Lutheri vnd Philippi schrifftten / durch das gantz einig vnd einhellig ... Christliche Vnd Notwendige Erinnerung vnd bericht. Königsberg 1575, 1^r: »... (welchs zu den zeiten D. Luthers nicht also gebreuchlich war / auch nicht für auffrichtig kan gehalten werden).«

97 Ebd, 2^r.

98 Ebd, 2^v-7^v.

lich zusammengearbeitet. »Vnd sind ja diese zweene / rechte grosse Wundermenner in der welt gewesen / dergleichen in keinen andern Nationen dieser zeit zufinden / welche auch mit jren Schrifftten vnd Bekenntnissen / grosse thaten gethan durch Gottes regierung / vnd sind beider schrifftten / als ein grosser schatz zubehalten vnd zu lehren / dauon bei den Christen kein streit ist.« Melanchthon ist »wegen seiner menschlichen blödigkeit vnd schwachheit / welche jm jmerdar angehangen / vnd viel zuschaffen gemacht / viel mal gestrauchelt«, und Luther habe ihn stärken und trösten müssen. Luther war »sein Furman«. Wolle man Melanchthons Arbeit würdigen, so seien die beiden Extreme falsch: »... man solle Philippi schrifftten gantzlich hinweg thun« und »... man solle in Philippi schrifftten gar nichts straffen«. Vielmehr sei nach der Anweisung von 1 Th 5, 23 zu verfahren.⁹⁹ Davon solle man sich weder durch das befürchtete Geschrei der Papisten noch durch angebliche Rücksicht auf die Jugend abbringen lassen. Habe doch sogar Esrom Rüdinger (1523-1590) seinem Lehrer Melanchthon in seinen philosophischen Vorlesungen Irrtümer nachgewiesen. Wie sollte man das nicht auch in den viel wichtigeren Religionssachen tun dürfen?¹⁰⁰ Wigand weist Differenzen zwischen Melanchthon und Luther nach in der Abendmahlslehre, der Lehre vom freien Willen, im Verhältnis von Gesetz und Evangelium, in der Rechtfertigungslehre und in der Haltung zu den Mitteldingen.¹⁰¹ Dazu führt er reichlich Belege aus den großen Luther- und Melanchthonsausgaben an. Der Versuch der Wittenberger, die beiden Theologen zu harmonisieren, sei Betrug.¹⁰² Als Verfasser der Vorrede vermutet Wigand Paul Krell und Caspar Eberhard.¹⁰³

V Der Eintritt Kursachsens in das Konkordienwerk

Das von Jakob Andreae vorangetriebene Konkordienwerk war bereits in seine letzte Phase getreten, als im Spätherbst 1575 am kursächsischen Hof Erwägungen über eine gemeinsame theologische Basis der Stände auftauchten, die Anhänger der »Confessio Augustane« waren. Am Rande des Regensburger Wahl-

⁹⁹ Ebd, 8^v.

¹⁰⁰ Ebd, 9^v.

¹⁰¹ Ebd, 10^r-19^r.

¹⁰² Ebd, 21^v.

¹⁰³ Ebd, 22^r.

tags Ende Oktober 1575 kam es zu einer Besprechung zwischen den Kurfürsten August von Sachsen und Johann Georg von Brandenburg (1525, 1571-1598), in die auch Pfalzgraf Ludwig VI. (1539, 1576-1583) einbezogen wurde, der freilich nicht im Auftrag seines Vaters Friedrich III. von der Pfalz (1515, 1559-1576) sprach.¹⁰⁴ Beginnend mit dieser Besprechung läßt sich das Zusammengehen von Kursachsen und Kurbrandenburg in der künftigen Konkordienpolitik datieren. Kurfürst August setzte – offenbar unabhängig von den bereits im Gange befindlichen regen Verhandlungen zwischen Württemberg und den Niedersachsen, die exakt in diesen Wochen zur »Schwäbisch-Sächsischen Konkordie« führten¹⁰⁵ – am 21. November 1575 den Prozeß durch eine Aufforderung an seine Kammerräte in Gang, ihm ein Gutachten zu dem Plan einer Zusammenkunft von Vertretern der Stände zu liefern, die sich der »Confessio Augustana« verpflichtet fühlten.¹⁰⁶ Das Gutachten vom 26. November 1575 nahm ausführlich Bezug auf die Frage des Verhältnisses von Luther und Melanchthon als theologische Autoritäten. Es sah geradezu als Voraussetzung des Gelingens einer solchen Zusammenkunft den Nachweis der Einheit von Luther und Melanchthon an. Damit schätzten die Räte sowohl die Gesamtsituation, was das religionspolitische Verhältnis der potentiell beteiligten Territorien anging, realistisch ein als auch die zur Debatte stehenden theologischen Probleme. Was die letzteren anging, bemerkten sie, es sei »Inn den beiden hochbegabten Gottesmennern nicht zuuorwundern, das sie Inn Ihren schrifftten vnd büchern zw vnderschiedenen Zeiten etwas vngleich vnd nicht vff einerlei art geredet vnd geschrieben« hätten. Die Unterschiede hätten sich aus der jeweiligen Konfliktsituation ergeben, die sie überlegen ließ, »wie sie die lehre Je lenger vnd mehr erklären vnd die wordt, allerhandt Calumnien zuuorhütten, mehr proprie vnd fürsichtiger setzen vnd stellen sollen«. Sie stimmten aber im Effekt miteinander überein und ließen sich nicht voneinander trennen. »... vnd Irret vns darwider nicht, das fürgeben wirdt, Alß solte Philippus der Caluinischen lehre

104 Kurfürst August an die Kammerräte, vor dem 22. November 1575 (DrStA Loc. 10 303: Concordia I, 1^v-2^r).

105 Vgl. Ernst KOCH: Der Weg zur Konkordienformel. In: Vom Dissensus zum Konsensus: die Formula Concordiae von 1577 mit Beiträgen von Ernst Koch ... B 1980, 40. Einige unzutreffende Einzelheiten dieser Darstellung sind korrigiert in: DERS.: Konkordienformel. TRE 19. B; NY 1990, 478.

106 Vgl. Johann Nikolaus ANTON: Geschichte der Concordienformel der Evangelisch-Lutherischen Kirche. L 1779, 157f.

etwas anhängig gewesen sein.« Unterschiede zu Luther könne man höchstens aus Melanchthons Briefen erkennen, sie beträfen dann aber auch lediglich die Definition des Evangeliums, die Lehre vom freien Willen, die Prädestination und die Frage der Adiaphora, nicht jedoch die Abendmahlslehre. Diese habe Luther selbst noch zu Melanchthons Lebzeiten gebilligt. Was freilich Melanchthons Briefe betreffe, könnten sie nicht wissen, ob die in großer Zahl ausgestreuten Behauptungen wirklich zuträfen.¹⁰⁷ Der Ehrgeiz der Menschen sei zur Zeit so groß, daß sie auch vor Verleumdungen nicht zurückschreckten. Schuld daran seien sowohl die Flacianer wie auch die Calvinisten selbst. Wohl habe es in Wittenberg den Streit mit Conradus Cordatus (1476-1546) gegeben, und Melanchthon und Luther seien sicherlich zur Zeit der Abfassung von »De servo arbitrio« etwas uneins gewesen, sie hätten sich aber mehr und mehr einander angenähert, wie der Genesiskommentar Luthers zeigte.¹⁰⁸

Als eine zweite Voraussetzung für die geplante Zusammenkunft nannten die Räte, daß Luther und Melanchthon nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Werde dies getan, so werde die »Confessio Augustana« auseinander gerissen. Diese Meinung fand beim Kurfürsten selbst Zustimmung, aber auch eine Zuspitzung. Er schrieb eigenhändig an den Rand des Gutachtens: »Das aber philipus (!) vor D Lutter geczogen vnd im mer er [Ehre] als Luttero czugemessen, kan ich nichtt loben. Man lasse in eyynn thrauen gehulffen Luteri bleyben vnd Rume seynen fleys nichtt hoher als Lutterus geyst, so passyren sye als gottes menner neben eynander gar woll.« Was nach Luthers Tod vorgefallen sei, sei eine eigene Sache.¹⁰⁹

Auch zu anderen Aspekten der kursächsischen Religionspolitik hatte der Kurfürst eine dezidiert eigene Meinung. Offenbar genügte ihm die Warnung der Räte vor den Flacianern, speziell vor den Aktivitäten Johann Wigands nicht. Er bemerkte am Rand des Gutachtens der Räte: »Wye die Calfynische lehr In dyssen landen ausgerottet, das Mack gott wyssen, das sehe ich aber woll, das noch gar fyll heymlicher Nicodemus hye vnd anderswo Im Vorratt, wellyche Ihre Oren auff Ihren erlosser czu Heydelberck spiczen, vnd vmmerczu auff

107 Die 1575 in Heidelberg erschienene Ausgabe der »Exegesis perspicua ...« (vgl. Hammer: AaO I, 319 [449]; 3, 183 f [449]) hatte auf Seite 312-402 einen umfangreichen Anhang von Äußerungen und Briefen Melanchthons veröffentlicht.

108 Die Räte an Kurfürst August, am 26. November 1575 (DrStA Loc. 10303: Concordia I, 13^v-17^r).

109 Ebd, 18^r.

thrube wetter In dysen landen hoffen, darfor sye doch Ihr her, dem sy dynen behutten soll, vnd wolte meyns teyls 1000000 fl. dorumb schuldtyck seyn das wyr aller Caluinisten in dyssen landen ausm grude lasseyen mochtten.«¹¹⁰

Somit waren die Weichen für den kursächsischen Kurs der künftigen Konkordienverhandlungen gestellt, was die Frage nach den theologischen Autoritäten betraf. Die Stellung Kursachsens sollte freilich noch mancher Belastung ausgesetzt werden, wie sich bei der Verarbeitung der Gutachten zum Torgischen Buch zeigte, die vom Spätsommer 1576 an in Dresden eintrafen. Sahen die Württemberger und die »Schwäbisch-Sächsische Konkordie« in der Formulierung der Einigungsbasis eine starke Betonung Luthers vor, die dann tatsächlich auch zur Tilgung des Namens Melancthon im Torgischen Buch führte, so wünschten auch die Brandenburger,¹¹¹ Braunschweiger¹¹² und die niedersächsischen Städte¹¹³ eine teilweise drastische Vermehrung der Lutherzitate im Text des Torgischen Buches. Noch stärkerer Druck gegen die Übernahme genuin melancthonischer Theologie ging von Preußen (Tileman Heßhus und Johann Wigand) aus. Ihr Gutachten vom 8. Januar 1577 stellte die Frage: »... Soll vns der nahme Philippi lieber sein, denn diß heil der ganzen Kirchen?«¹¹⁴ Hinzu kam die schließlich kaum noch integrierbare Position der in der Grafschaft Mansfeld abgesetzten Flacianer. Ihr Gutachten las die ganze Konkordienformel auf die Übereinstimmung mit Luthers Erbsündenlehre hin, wie sie diese verstanden.¹¹⁵

Auf der anderen Seite setzten sich – auch nach dem Regentenwechsel in der Kurpfalz – die Pfälzer,¹¹⁶ die Theologen des Erzstifts Magdeburg¹¹⁷ und An-

110 Ebd, 20^r.

111 Vgl. den Bericht über die Beratungen in Lebus vom 22. Juli bis 4. August 1576 (DrStA Loc. 10308: Auswärtiger Theologen Bedenken über die Formula Concordiae. Bd. 1, 25-44).

112 Undatierter Brief vom Januar 1577 (ebd, 269-284, bes. 270^v-271^v).

113 Gutachten vom 15. August 1576 (ebd, 307-312, bes. 309^r).

114 DrStA Loc. 10308: Auswärtiger Theologen Bedencken und Censuren über die Form. Conc. Bd. 2, 288^r.

115 Gutachten der »Diener am wortt des HERRN itzt hinn vnd widder im Elendt zerstreuet« vom 26. August 1577 (DrStA Loc. 10307: RELIGION Hendel der Graffen und Herren 1578. 1597 – ohne Blattzählung).

116 Bedenken der Pfälzer Theologen vom 1. Dezember 1576 (DrStA Loc. 10308: Auswärtiger Theologen Bedenken über die Formula Concordiae. Bd. 1, 100-110).

117 Bedenken der Theologen des Erzstifts Magdeburg vom 30. November 1576, vom 30. März 1577 und vom 19. Dezember 1577 (ebd, 135-154. 154-162 und 127-134).

halt¹¹⁸ sehr für Melanchthons Autorität für die in Arbeit befindliche Lehrüber-einkunft ein. Die Magdeburger Theologen, unter ihnen Petrus Ulner (1523-1595) und Siegfried Sack, übten Kritik an Luther: »Vnnd kan niemands leug-nen, das in Lutherj schriffthen, auch etliche dunckele reden zufinden sein, die man schwerlich wirdt verteidigen können, wenn man sie nicht candide Inter-pretiren vnd cum grano salis aufnehmen wolte.« Darum bestehe auch kein Grund, Melanchthon in Bausch und Bogen zu verwerfen.¹¹⁹ Am weitesten gingen die Bremer Theologen, die die Aufnahme von Luthers Katechismen und der »Schmalkaldischen Artikel« in das spätere Konkordienbuch ablehnten.¹²⁰ Flankierend zu dieser Entscheidung fügten sie eine lange Reihe von positiven Aussagen Luthers über Melanchthon an.¹²¹

Dies jedoch blieb eine vereinzelte Stimme. Für Kursachsen bedeutete sie nicht viel. Allerdings stellte sich bei der Reise Selneckers und Andreaes im Hochsommer 1577 durch das Land heraus, daß es nicht problemlos war, daß die Pfarrerschaft das Bergische Buch, die spätere Konkordienformel, unterschrieb; beim Zögern gegenüber der Unterschriftsleistung spielte auch die künftige Rolle Luthers und Melanchthons eine erhebliche Rolle. Es waren vor allem die Pfarrer der älteren Generation, die Luther noch selbst gehört hatten, die sich an der hervorgehobenen Autorität Luthers freuten. Sie machten auch die Pfarrer der jüngeren Generation auf diese Wendung aufmerksam. Nach Andreaes und Selneckers Bericht an den Kurfürsten baten die Jüngeren, die in Wittenberg und Leipzig studiert hatten, um Verständnis für ihre Skrupel. Sie fragten, warum das »Corpus doctrinae Misnicum« und Melanchthon im Text nicht erwähnt wür-den, da sie doch vor ihrer Ordination nach Melanchthons Examen ordinandor-um geprüft worden seien. Man erklärte ihnen, daß seit dem Lichtenburger Konvent der Kurfürst von der Nennung des Corpus doctrinae habe absehen wollen, um die nichtsächsischen Kirchen nicht auf ein ihnen fremdes Doku-

118 Bedenken der anhaltinischen Theologen (ebd, 173-213).

119 Gutachen vom 30. März 1577 (ebd, 160^r). Landgraf Wilhelm IV. von Hessen (1532, 1567-1592) spricht in einem vertraulichen Schreiben an Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz vom 24. Novem-ber 1578 von den »somnia Lutheri« in der Lehre von der Person Christi einschließlich der Lehre von der Geburt clauso utero (DrStA Loc. 10308: Gewechselte Schrifften bel. den Mißvor-stand ... 1578-1580 – ohne Blattzählung).

120 Gutachten vom 26. Juni 1577 (DrStA Loc. 10308: Auswärtiger Theologen Bedencken über die Formula Concordiae. Bd. 3, 55^{rv}).

121 Ebd 3, 57^v-59^v.

ment festzulegen; vom freien Willen, in der Definition des Evangeliums und in der Abendmahlslehre sei es »In streitt gezogen vnd nicht aller dings Richtig«. ¹²² Diese Tendenz sei bereits in der Vorrede zu den Torgauer Artikeln eingehalten worden, denn die Festlegung auf das Corpus doctrinae habe nach und nach Luthers Lehre vergessen lassen. Auch habe man sich in den Torgauer Artikeln in der Sache übernommen: Man habe Luther und Melanchthon nicht voneinander trennen wollen, »die sachen aber seyen leider also geschaffen, dz es vnmüglich, vnd nicht sein könne«. ¹²³ Melanchthon sei eben nach Luthers Tode in einigen Punkten von Luthers Lehre abgewichen. Was an Melanchthons Büchern gut sei, solle man behalten, so wie Salomos Schriften auch im Alten Testament belassen worden seien, obwohl es heißt, daß sein Herz »durch die Abgöttische weiber vorkeret wardt«. ¹²⁴ Melanchthon habe sich auch selbst nicht irrumslos gehalten. Es bleibe dabei: Melanchthon ist »vnser aller praeceptor«; wo jedoch er und Luther in Widerspruch geraten, muß man Luther folgen, »nicht vmb D. Luthers Autoritet ader ansehen willen, Sondern dieweil er bey der H. Schrifft bleibet«. ¹²⁵ Im übrigen würden ja auch die Namen von Johannes Brenz (1499-1570), Bugenhagen, Urbanus Rhegius (1495-1541) u. a. nicht im Text erwähnt. Melanchthon sei bereits zu Lebzeiten in Verdacht geraten, wie seine Erwähnung in Calvins Buch gegen Westphal erweise. Alle Mahnungen an ihn, sich von Calvin zu distanzieren, wodurch er hätte »viel Taussent Seelen errette(n) können«, ¹²⁶ hätten nichts gefruchtet. Zwei Schriften Melanchthons seien ja im Konkordienbuch enthalten: die »Confessio Augustana« und ihre Apologie.

Andreae und Selnecker berichteten ferner, daß es auf den von ihnen besuchten Konventen im Lande über die Themen freier Wille, Abendmahl, Christologie und Verständnis des Evangeliums Differenzen gegeben habe. Einzelne Fragen hätten Erbsünde, Rechtfertigung, gute Werke, Adiaphora, Confessio Augustana variata, die »Grundfeste« von 1571, die Torgauer Artikel und andere in Wittenberg gedruckte Bücher betroffen. Man habe aber den Pfarrern auch Lu-

122 Jakob Andreae und Nikolaus Selnecker an Kurfürst August, Saalfeld, am 13. August 1577 (DrStA Loc. 10305: Der Chur- und Fürsten ...Subscriptiones, 1577, 31^v).

123 Ebd, 32^r.

124 Ebd.

125 Ebd, 32^v.

126 Ebd, 33^r.

thers Warnungen aus dem Nachdruck seiner Schriften von 1575 (Bl. 83, 150 u. ö.) vorgelesen.

Die Auseinandersetzung um die Autorität Luthers und Melanchthons entzündete sich theologisch an drei Problemkreisen: an Fragen im Umkreis der theologischen Anthropologie (Vermögen des menschlichen Willens im Prozeß der Bekehrung, Bedeutung der guten Werke für das Heil, Wesen und Gewicht der Erbsünde), am Verständnis der Rolle des Gesetzes und des Evangeliums für die Rechtfertigung und an Fragen nach Wesen und Funktion von Christologie und Abendmahl für den Glauben. Die drei Problemkreise decken sich teilweise, weil sie alle die Kernfrage der Wittenberger Reformation, die Frage nach dem Heil des Menschen im Angesicht des Urteils und des Erlösungshandelns Gottes berühren. Sahen die Schüler Melanchthons in der Eigenständigkeit des Menschen Gott gegenüber eine Chance auch für eine Eigenaktivität des Menschen auf seinem Wege zum Heil, so konnten die Schüler Luthers die Chance für die Rettung des Menschen nur in der Liebe Gottes sehen, die nach dem Menschen greift und ihm durch die Vergebung von Schuld eine neue Grundlage für sein Leben verschafft. Darum geriet für sie die Eigenaktivität des Menschen in gefährliche Konkurrenz zur Aktivität Gottes. Das sich in diesen beiden unterschiedlich akzentuierten Entwürfen artikulierende Grundmuster des Verhältnisses von Gott und Mensch scheint sich auch in den beiden zugehörigen Entwürfen von Christologie und Abendmahlslehre zu Wort zu melden: Geht es den Melanchthonschülern um eine verbleibende Distanz zwischen Gott und Mensch in der Person Christi auf der Ebene der Unterscheidung der beiden Naturen und um eine analoge Unterscheidung zwischen Brot und Wein einerseits und Christus andererseits, so liegt den Schülern Luthers alles an der gegenseitigen Durchdringung von Gott und Mensch in Christus und der Ununterscheidbarkeit von Brot und Wein einerseits und Leib und Blut Christi andererseits im Vollzug des Abendmahls. Zu untersuchen bliebe noch, ob sich in diesen Differenzen Unterschiede in der funktionalen Anwendung von Philosophie bemerkbar machen.

Die Auseinandersetzung zwischen beiden Entwürfen, die sich in der Auseinandersetzung um die Berufung auf die beiden großen Wittenberger Lehrer äußerte, vollzog sich in Kursachsen in den Universitäten Leipzig und Wittenberg, wobei Wittenberg als ehemaliger Wirkungsort Melanchthons besonders hervortrat. Ein weiterer Brennpunkt war der Dresdener Hof als Ort entscheidender Weichenstellungen für das Land. Ferner waren die Lateinschulen des Landes ein

Feld der Auseinandersetzungen um die Kontinuität des Einflusses Melanchthons auf die folgenden Generationen, und auch der Generationswechsel in der Pfarrerschaft wirkte verschärfend für das Problem.

Sind die Vorgänge in Wittenberg auf dem Wege über die prosopographische Analyse einigermaßen erschließbar, so liegen die Vorgänge am Hof noch über weite Strecken hin im Dunklen. Offensichtlich sind an ihnen Parteinahmen der Hofprediger und Vertrauensverhältnisse zwischen dem Kurfürsten, seiner Frau und Theologen des Landes beteiligt gewesen. Das ist wohl der Hintergrund des Vorwurfs der »Gynaiokratia« gegen den Hof durch die Philippisten.

Betrachtet man die ausschlaggebenden Kräfteverhältnisse, so kommt offenbar dem Hof – möglicherweise dem Kurfürsten persönlich – große Bedeutung für den speziell ab 1574 zunehmenden Nachdruck auf die Autorität Luthers in Kursachsen zu. Dafür dürften neben der Stellungnahme der Landstände der Beginn des Wirkens Andreaes in Kursachsen und seine Konzeption des Konkordienwerkes ausschlaggebend gewesen sein. Eine briefliche Äußerung Andreaes vom 7. Mai 1577 geht deutlich in diese Richtung, in der er über Kurfürst August berichtet: »Elector magno & piissimo zelo agit, Lutherus Wittebergae mortuus & sepultus a mortuis resurrexit, ut vides, aut caput saltem extulit ex sepulchro, ut corpus sequatur.«¹²⁷ Noch polemischer im antimelanchthonischen Sinne ist die Reinschrift einer geplanten Veröffentlichung vom Jahre 1578, deren Verfasser nicht bekannt ist. Sie stellt die »Wiederwertige Lehre Doctoris Martini Lutherj vnnd Philippi Melanchthonis Vom Abentmal des Herren« in Zitaten so einander gegenüber, daß Luthers Lehre als Widerlegung der Lehre Melanchthons erscheint.¹²⁸

Das bedeutet nicht, daß man in Kursachsen zu irgendeiner Zeit sich von Melanchthon als theologischer Autorität losgesagt hätte. Hier waren es immer wieder seine Schüler, die ihn als unentbehrliche Leitgestalt in Erinnerung brachten – auch und gerade dann, wenn sie es für notwendig hielten, das theologische Erbe Luthers einzumahnen. Eine Position wie die von Paul Krell spricht bei aller Berücksichtigung theologisch-taktischer Motive für sich selbst. Er ist eine klare Verkennung der kursächsischen Situation, wenn Heinrich

127 Jakob Andreae an Johann Marbach, Leipzig, am 7. Mai 1577. In: Johann FECHT: *Historiae ecclesiasticae seculi a. n. C. XVI. supplementum*. Speyer 1684, 553.

128 DrStA Loc. 10302: Bericht Vonn I. Der Augspurgischen Confession vnd Apologia. II. Dem Corpore Doctrinae Philippi, III. Der Wiederwertigen Lehre Lutheri und Philippi Anno 1578 Mense Maio.

Heppe (1820-1879) urteilte, das Torgauer Bekenntnis von 1574 mit seiner Betonung der Zusammengehörigkeit von Luther und Melanchthon sei »nur ein Gemeinge Philippistischer und Lutherischer Lehrsätze«, das »schon im folgenden Jahre der Spott selbst derer wurde, die sich freuten, daß in Kursachsen die philippistische Ketzerei zertreten war«. ¹²⁹

Auf der anderen Seite ging die kursächsische Position nicht in vollem Umfange in die Konkordienformel ein. Die Festlegung auf die »Confessio Augustana« in der Fassung von 1530¹³⁰ und die Auseinandersetzungen um die ausdrückliche Verurteilung kursächsischer theologischer Positionen¹³¹ zeigen, in welchem starkem Maße die Optionen Kursachsens für Melanchthon zur Debatte standen. Daß es nicht zu der von außerhalb von Kursachsen gewünschten Verurteilung Melanchthons durch die Konkordienformel kam, ist allerdings zum Teil Theologen zu verdanken, die nicht aus Kursachsen stammten.¹³²

Der Streit um die Autorität Melanchthons neben Luther war auch mit dem Abschluß der Arbeiten an der Konkordienformel und der Veröffentlichung des Konkordienbuchs noch nicht beendet. Für Kursachsen trat sie während der Regierungszeit Christians I. zwischen 1586 und 1591 in eine neue Phase, die dann allerdings auch unter neuen religionspolitisch-theologischen Bedingungen stand.¹³³

129 Heppe: AaO 2, 404.

130 Vgl. BSLK 750, 8 - 751, 16.

131 Ebd, 841 f, Anm. 1; 971 f, Anm. 2.

132 Vgl. dazu Lowell C. GREEN: The three causes of conversion in Philipp Melanchthon, Martin Chemnitz, David Chytraeus, and the »Formula of Concord«. LuJ 47 (1980), 89-114.

133 Vgl. dazu Thomas KLEIN: Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591. Köln; Graz 1962; Karlheinz BLASCHKE: Religion und Politik in Kursachsen 1586-1591. In: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland: das Problem der »Zweiten Reformation«/ hrsg. von Heinz Schilling. GÜ 1986, 79-97.

Abkürzungen

DrSTA Dresden, Staatsarchiv

UASchA URKUNDEN UND AKTENSTÜCKE ZUR GESCHICHTE VON MARTIN LUTHERS SCHMALKALDISCHEN ARTIKELN (1536-1574)/ unter Mitarb. von Heinrich Ulbrich hrsg. und erl. von Hans Volz. B 1957.

VD 16 VERZEICHNIS DER IM DEUTSCHEN SPRACHBEREICH ERSCHEINENEN DRUCKE DES XVI. JAHRHUNDERTS/ hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel. Abt. 1: Verfasser – Körperschaften – Anonyma. S. 1983 ff.